



Sicherheits-Nummer:
236620060020

Finanzamt Osnabrück-Stadt * Postfach 19 20 * 49009 Osnabrück

Finanzamt Osnabrück-Stadt

Herrn
Mario Bauer
Herforder Straße 5
49084 Osnabrück

Bearbeitet von ZNr.
Herrn Albers 225

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom Mein Zeichen (Bei Antwort angeben) Durchwahl (0541) 354 - Osnabrück
StNr.: 66/102/02218 452 25. Januar 2013

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Herrn

Firma, Name	Bauer	Vorname	Mario
Rechtsform			
Anschrift	Am Galgesch 25, 49082 Osnabrück		

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 25.01.2013 bis zum 31.12.2015.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die bis zum 31.12.2015 geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.


(Albers)



Dienstgebäude
Scoleristraße 48-48
49074 Osnabrück
E-Mail: Poststelle@fa-os-a.niedersachsen.de

Telefon
(0541) 354 - 0
Telefax
(0541) 35 45 12

Sprechzeiten
Mo. - Fr., 9.00 - 12.00 Uhr; Do.
12.00 - 17.00 Uhr (Infothek) und
nach Vereinbarung

Überweisung an
Deutsche Bundesbank Fil. Osnabrück (BLZ 255 000 00) Konto 265 016 90
BAN: DE83 2550 0000 0026 5015 00 BIC: MARKDEF1200
Sparkasse Osnabrück (BLZ 265 501 05) Konto 19 000

Internet: www.ald.niedersachsen.de